

## Vorwort

Dieser Tagungsband dokumentiert die öffentliche Veranstaltung des Stadtarchivs Freiburg, des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte I und Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie des Instituts für Rechtsgeschichte und geschichtliche Rechtsvergleichung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zu den zeitgleichen Jubiläen 900 Jahre Stadt Freiburg im Breisgau und 500 Jahre Stadtrechtsreformation Freiburg im Breisgau. Glücklichen Umständen ist es zu verdanken, dass wir die Tagung nach der pandemiebedingten Absage für das Jahr 2020 am 28. und 29. Oktober 2021 im Kaisersaal des Historischen Kaufhauses in Freiburg im Breisgau in Präsenz ausrichten konnten.

Am Abend des 28. Oktobers 2021 stellten Marita Blattmann (Köln) und Jürgen Dendorfer (Freiburg im Breisgau) „Die Freiburger Stadtrechte des hohen Mittelalters (1120–1293). Edition, Übersetzung, Einordnung“ vor (erschienen 2020). Ulrich von Kirchbach, Erster Bürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau, und Gisela Riescher, Prorektorin der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, überbrachten Grußworte, Gerhard Fouquet hielt den Festvortrag über „Die mittelalterliche Stadtgemeinde im ‚take off‘. Freiburger Recht und europäische Stadtrechtstexte im 12. und 13. Jahrhundert“, der zusammen mit sechs weiteren Vorträgen in diesem Tagungsband dokumentiert ist. Diese publizierten Vorträge decken die allgemeine Stadtrechtsgeschichte (Gerhard Fouquet, Kiel, über „Die mittelalterliche Stadt und ihr Recht. Freiburg im europäischen Rahmen [1050–1250]“, die Stadtrechte des Mittelalters (Marita Blattmann, Köln, über „Die Freiburger Gründungsurkunde von 1120: Existenz, Inhalt und Rekonstruktionsverfahren“ und Felicitas Schmieder, Hagen, über „Buch und Spruch – Funktionen von Mündlichkeit des ‚Magdeburger Rechts‘ in Mitteleuropa“), die Geschichte der Geschichtsschreibung (Martina Stercken, Zürich, über „Legitimation vergegenwärtigen. Das Stadtrecht in der Geschichtsschreibung“) sowie die Stadtrechte der Frühen Neuzeit (Hans Schadek, Freiburg im Breisgau, über „Ulrich Zasius und seine engsten Weggefährten hin zum Freiburger Stadtrecht von 1520, Johannes Armbroster, Stadtschreiber, und Ambrosius Kempf von Angreth, Privatier“, Sibylle Hofer, Bern, über „Das Freiburger Stadtrecht [1520] und die Berner Stadtsatzung [1539]: Nähe und Ferne“ und André Johannes Krischer, Freiburg im Breisgau, über „Zwischen städtischer Selbstbehauptung und Empire building: Funktionen englischer Stadtrechte in der Frühneuzeit“) ab. Die Texte von Stercken und Hofer sind auf Wunsch der Autorinnen im Schweizer Schriftdeutsch abgedruckt.

Die nicht publizierten Vorträge von Mathias Kälble (Dresden) über „Die Freiburger Stadtrechte des 13. Jahrhunderts: Entstehung – Überlieferung – Kontext“,

von Stephan Dusil (Tübingen) über „Stadtrechte und gelehrtes Recht im hohen Mittelalter“, von Albrecht Cordes (Frankfurt am Main) über „Vergleichende Stadtrechtsgeschichte – am Beispiel des Bardewikischen Codex des lübischen Rechts von 1294“ sowie von Andreas Deutsch (Heidelberg) über „Das Freiburger Stadtrecht von 1520 – Zur Bedeutung der Stadtrechtsreform für Freiburg und die deutsche Rechtsgeschichte“ sind der Vollständigkeit halber zu erwähnen.

Wir danken der Stadt Freiburg im Breisgau sowie der Freiburger Rechtshistorischen Gesellschaft e. V. herzlich für die Unterstützung unserer Tagung und dieses Tagungsbandes.

Freiburg im Breisgau, Oktober 2023

*Jürgen Dendorfer, Andreas Jobst  
und Frank L. Schäfer*